

Beitrittserklärung

Tatami Art Dojo e.V.

Kinder und Jugendliche

Hiermit erkläre ich meinen Beitritt zum Verein.

Die zur Zeit gültige Satzung wird von mir anerkannt. Die Mitgliedschaft ist unbefristet und kann mit einer Frist von drei Kalender Monaten zum Halbjahresende / Jahresende (30.6 bzw. 31.12) beendet werden.

Bitte ALLE Felder leserlich in DRUCKSCHRIFT ausfüllen. Telefonnummer und Email benötigen wir für eventuelle Rückfragen.
Kündigungsbestätigungen erfolgen ausschließlich via Email, daher bitte eine Email Adresse angeben

Angaben vom trainierend Kind / Jugendlichen

Name, Vorname	Geburtsdatum	
Straße + Hausnummer	PLZ Stadt	
Beruf	Telefon	Email

Ort, Datum, Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Angaben vom gesetzlichen Vertreter

Name, Vorname	Telefon	Email
---------------	---------	-------

Ich interessiere mich überwiegend für Kickboxen/Thaiboxen/Boxen Street Defence/Selbstverteidigung Fitness

Ich bin auf euch aufmerksam geworden durch: _____

Ich zahle den Mitgliedsbeitrag in Höhe von (Bitte ankreuzen):

- 49,00 € im Monat als Schüler, Student, Azubi (Vollmitglied)*
 39,00 € im Monat als Schüler, Student, Azubi (Einzelkampfsport)*
 39,00 € im Monat als Jugendlicher bis zur Vollendung des dreizehnten Lebensjahres (Vollmitglied)*
 29,00 € im Monat bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres*

* Es besteht eine Mindestmitgliedschaft von 12 Monaten

Ich zahle 20,00 € mehr und kann jederzeit zum Monatsende Kündigen (Nur 3 Monate Mindestmitgliedschaft)

Ich zahle:

Via Banküberweisung jeweils zum Monatsersten, erstmalig zum 01. _____ auf folgendes Konto
IBAN: DE52 2505 0180 0910 1555 00 BIC: SPKHDE2HXXX

Via Einzugsermächtigung (Bitte überprüfen Sie Ihre Bankdaten doppelt):

Kontoinhaber	IBAN
--------------	------

Ort, Datum, Unterschrift des gesetzlichen Vertreters

Anmeldung ist nur gültig mit unterschriebenen Beipackzettel (Seite 2)

Beitrittserklärung

Tatami Art Dojo e.V.

Information zum Datenschutz

Nach eingehender Beratung und Belehrung über die Rechtsnatur und die Verbindlichkeit der nachfolgenden Einwilligung erkläre ich durch meine Unterschrift nach eingehender Lektüre des Wortlautes dieser Erklärung und in Kenntnis des Rechts des jederzeitigen Widerrufs dieser Einwilligungserklärung rechtsverbindlich was folgt :

Ich stimme der

- Speicherung
- Bearbeitung
- Verarbeitung
- Übermittlung

meiner personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der Aufgaben und Zwecke des Vereins zu. Eine anderweitige Datenverwendung (bspw. Datenverkauf) ist nicht statthaft.

Ich wurde belehrt darüber, dass ich folgende Rechte habe:

- Auskunft über meine gespeicherten Daten
- Berichtigung meiner gespeicherten Daten im Falle der Unrichtigkeit
- Sperrung meiner Daten
- Löschung meiner Daten

Durch meine Mitgliedschaft und die damit verbundene Anerkennung dieser Satzung stimme ich der Veröffentlichung von Bildern und Namen, Videos und mp3 Dateien in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien zu.

Diese Einwilligung gilt auch für die Weitergabe von Bildern und Namen und die Nutzung von Bildern und Namen, Videos und mp3 Dateien durch Dritte, die dem Verein nicht bekannt ist.

Ich werde aus einer dem Verein nicht bekannten Veröffentlichung von Bildern und Namen keinerlei Rechte gegen den Verein gelten machen.

Ich habe das Recht, dem Verein die weitere Verwendung von Bildern und Namen, Videos und mp3 Dateien zu untersagen.

Ich muss dies ausdrücklich tun gegenüber dem Verein durch schriftliche Anzeige, die auch per e-mail erfolgen kann.

Weitere Informationen zum Datenschutz finden Sie auf unser Homepage unter Datenschutzerklärung und

Anhang Seite 3

Der Anhang ist für ihre Unterlagen bestimmt. Hier werden häufig gestellte Fragen geklärt, die in der Vergangenheit zu unnötigen Diskussionen führten. Insbesondere zu Kündigung– und Sonderkündigungsregeln. Mit der Unterzeichnung des Vertrags haben sie diese zur Kenntnis genommen. Sollten Sie den Anhang nicht erhalten haben, kann dieser unter https://www.tatamiart.de/mitgliedsformular_anhang.pdf eingesehen werden.

Ort, Datum, Unterschrift (ggf. des gesetzlichen Vertreters)

Beitrittserklärung—Anhang

Kommunikationsformat:

Die Kommunikation erfolgt seitens des Vereins vorrangig per E-Mail. In diesem Zusammenhang nutzt der Verein die Mailadresse u.a. für Rückfragen zum Vertrag, das Versenden von Kündigungsbestätigungen, Zahlungserinnerungen, Mahnungen und Spendenaufrufe sowie für Einladungen zu Mitgliederversammlungen oder vereinsinternen Veranstaltungen wie z.B. Frühlings- oder Sommerfesten. Die Nutzung der E-Mail-Adressen erfolgt ausschließlich zu vereinsinternen Zwecken, eine Weitergabe an Dritte ist ausgeschlossen.

Wirksamkeit von Vereinbarungen:

Jegliche Formen mündlicher Vereinbarungen sind unwirksam. Alle Vereinbarungen sind ausdrücklich schriftlich bzw. elektronisch (per Mail) mit dem Vorstand zu schließen. Nur so können Missverständnisse vermieden werden.

Informationen zur Kündigung:

Die Mitgliedschaft wird zunächst für eine Laufzeit von zwölf Monaten geschlossen. Wenn der Mitgliedsvertrag nach Ablauf dieser zwölf Monate nicht zur nächstmöglichen Frist gekündigt wird, verlängert er sich auf unbestimmte Zeit. Eine Beendigung der Mitgliedschaft nach zwölfmonatigem Bestehen ist jeweils mit einer Kündigungsfrist von drei Kalendermonaten zum Halbjahresende (30.06.) bzw. Jahresende (31.12.) möglich. Das bedeutet, dass die Kündigung zum 30.06. dem Vorstand spätestens bis zum 31.03. und eine Kündigung zum 31.12. bis spätestens zum 30.09. zugegangen sein muss. Die Kündigung ist schriftlich oder elektronisch (per Mail) zu erklären. Im Falle der elektronischen Übermittlung der Kündigung ist die E-Mailadresse vertrag@tatamiart.de zu nutzen. Bei der Kündigung ist die E-Mailadresse zwingend anzugeben, da eine Bestätigung der Kündigung ausschließlich elektronisch erfolgt.

Kündigung bei Umzug:

Bei Umzug in eine andere Stadt/Gemeinde, die mindestens 30 km vom Verein entfernt ist, steht dem Mitglied ein Sonderkündigungsrecht zu. Hierzu ist die Vorlage einer gültigen Anmeldebestätigung der jeweiligen Stadt/Gemeinde notwendig. Die Kündigung erfolgt dann zum Monatsende des Monats, in welchem die Vorlage der Meldebescheinigung erfolgt.

Kündigung bei Sportuntauglichkeit:

Im Falle einer ärztlich bescheinigten vollumfänglichen Sportuntauglichkeit, steht dem Mitglied ebenfalls ein Sonderkündigungsrecht zu. Hierzu ist die Vorlage des ärztlichen Attestes notwendig, aus dem hervorgeht, dass auch gesundheitsfördernder Sport wie Yoga, Fitness oder Complete Body Workout nicht ausgeführt werden kann. Nur in diesem Fall ist eine Sonderkündigung zulässig. Ein einfaches ärztliches Attest, welches die allgemeine Sportuntauglichkeit attestiert, ist für die Geltendmachung des Sonderkündigungsrechts nicht ausreichend und kann folglich nicht berücksichtigt werden. Sofern eine gültige ärztliche Bescheinigung vorliegt, erfolgt der Austritt zum Monatsende des Monats, in welchem das ärztliche Attest vorgelegt wird.

Ausfall durch Krankheit oder Verletzung:

Im Falle einer ärztlich bescheinigten Trainingsunfähigkeit von mehr als 2 Monaten, kann eine Stilllegung des Vertrages für die Dauer der Trainingsunfähigkeit schriftlich beim Vereinsvorstand beantragt werden. Im Falle einer Kündigung verlängert sich schließlich der tatsächliche Austritt aus dem Verein um die gesamte Dauer der Stilllegung. Bei mehrfacher Stilllegung des Vertrages werden die einzelnen Zeiträume summiert.

Zahlungsverzug:

Die pünktliche Zahlung der Mitgliedsbeträge wird vorausgesetzt. Im Falle von finanziellen Engpässen ist es unerlässlich, dass sich das Mitglied rechtzeitig und unaufgefordert mit dem Vorstand in Verbindung setzt. Dies bietet die Möglichkeit, gemeinsam eine individuelle Lösung zu finden. Im Falle ausbleibender Zahlungen ohne Angabe von Gründen behält es sich der Vorstand vor, ein Inkassoverfahren einzuleiten.

Vorübergehende Schließung des Vereins in besonderen Ausnahmesituationen:

Im Falle vorübergehender Schließungen des Tatami Art Dojo e. V. aufgrund von höherer Macht (z.B.: aufgrund von Pandemien, Umwelteinflüssen, behördlichen Anordnungen usw.) ist eine Einbehaltung des Mitgliedsbeitrages bzw. Stilllegung/Aussetzen der Mitgliedschaft nicht möglich. Hintergrund ist, dass der Tatami Art Dojo e. V. ein gemeinnütziger Verein ist und der Mitgliedsbeitrag nach den vereinsrechtlichen Grundsätzen die satzungsmäßige Verpflichtung eines Mitglieds darstellt, mithilfe seines Beitrags den Zweck des Vereins zu verwirklichen. Demzufolge stellt der Mitgliedsbeitrag keine Zahlung für eine konkrete sportliche Leistung des Vereins dar, sondern ist der monetäre Beitrag für die Mitgliedschaft. Im Sinne der langfristigen Verwirklichung des Vereinszwecks ermöglicht der Mitgliedsbeitrag somit auch die Erhaltung des Vereins im Falle einer vorübergehenden Schließung aufgrund der o.g. höheren Macht.